

Für Beamte bei Polizei und Feuerwehr

Ergänzender Gesundheitsschutz zur Heilfürsorge.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.



Die Heilfürsorge ist ein wesentlicher Bestandteil der Krankenversorgung für Teilbereiche des Öffentlichen Dienstes, die aufgrund beruflicher Risiken besonderen Schutz brauchen. Der Anspruch auf Heilfürsorge ist aber immer zeitlich begrenzt.

Wechseln Heilfürsorgeberechtigte nach Ende der Ausbildung in den Einzeldienst, endet oftmals die Heilfürsorge – spätestens aber mit dem Ende der aktiven Dienstzeit. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf Beihilfe und gleichzeitig allgemeine Krankenversicherungspflicht.

Nach den Beihilfavorschriften des Bundes werden z. B. Beamten im aktiven Dienst 50 %, Versorgungsempfängern bis zu 70 % ihrer (beihilfefähigen) Behandlungskosten vom Dienstherrn erstattet. Die Beihilfeberechtigten benötigen dann eine private beihilfekonforme Krankenversicherung (PKV), um die Kosten abzusichern, die von der Beihilfe nicht getragen werden.

Für Polizei- und Feuerwehrbeamte der Länder gelten die Beihilfavorschriften des jeweiligen Bundeslandes.

Einstieg in die PKV sichern und Beitragszuschläge vermeiden

In fortgeschrittenem Alter oder bei schlechter Gesundheit ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oft überhaupt nicht mehr oder nur gegen Zahlung eines erheblichen Beitragszuschlages möglich.

Deshalb empfiehlt es sich für Heilfürsorgeberechtigte, bereits während der aktiven Dienstzeit eine **Anwartschaftsversicherung** (AWV) abzuschließen. So ist später die Aufnahme in die private Krankenversicherung mit dem gewünschten Leistungsumfang garantiert. Zusätzlich profitieren Heilfürsorgeberechtigte von weiteren Vorteilen:

- Während der Anwartschaftsversicherung entstandene Krankheiten und Folgen sind mitversichert.
- Es gibt keine erneute Gesundheitsprüfung oder Wartezeiten bei der Umwandlung der Anwartschaftsversicherung in die aktive Krankheitskostenversicherung.

Die Anwartschaftsversicherung nach Tarif AWFH kostet nur 1 Euro im Monat.

Krankheitskosten während der Zeit der Heilfürsorge absichern

Auch die Heilfürsorge ist keine hundertprozentige Absicherung gegen die finanziellen Folgen einer Erkrankung. So wird Zahnersatz oft nur in einfachster Ausführung oder anteilig übernommen. Bei besserer Versorgung muss oft ein hoher Eigenanteil geleistet werden. Mit der DBV als Spezialist für den Öffentlichen Dienst können diese Kosten minimiert werden.

Die Empfehlung für Heilfürsorgeberechtigte

Mit der **privaten Zusatzversicherung BN Heilfürsorge** werden hohe Zuzahlungen vermieden. Sie erstattet nach Anrechnung von Heilfürsorgeleistungen die verbleibenden Kosten für:

- **Material und Laborleistungen bei Zahnersatz***
- **Heilpraktikerbehandlung** zu 80% bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.250 Euro

- **Sehhilfen** bis zu einem Rechnungsbetrag von 300 Euro innerhalb von drei Kalenderjahren

■ Hilfsmittel

■ Behandlung bei Auslandsreisen

Der Tarif BN Heilfürsorge bietet damit einen optimalen Schutz hinsichtlich der wichtigsten Heilfürsorgelücken – und das zu einem hervorragenden Preis!

Für Dienstanfänger bietet die DBV besonders günstige Monatsbeiträge.

*Innerhalb der ersten 24 Monate bis 1.000 Euro, in den ersten 48 Monaten bis 2.000 Euro Rechnungsbetrag.



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung

65172 Wiesbaden

Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG

www.DBV.de

Ein Unternehmen der AXA Gruppe